

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Lockdown weitere Teile des öffentlichen Lebens dauern nun schon vier Wochen. Er verlangte uns allen viel ab. Aber es ist unser aller Beitrag zu einer erfolgreichen Bewältigung der Corona-Pandemie.

Leider reichten die erzielten Fortschritte bei der Verlangsamung der Neuinfektionen bislang noch nicht aus, um Lockerungen in die Wege zu leiten. Bestenfalls stagnieren wir auf einem sehr hohen Infektionsniveau. Familien, Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen erwarten aber zu Recht die Verringerung dieses Niveaus. Deshalb ließen sich in dieser Woche neue Maßnahmen im Kampf gegen das Virus nicht umgehen. Das tut uns allen weh, vor allem denen, die sich strikt an alle Vorgaben gehalten haben. Das verstehe ich, mir geht es nicht anders.

Hoffnungsschimmer in schwierigen Zeiten sind derweil Meldungen über wirksame Impfstoffe. Genauso zielstrebig, wie die Impfstoffentwicklung vorangetrieben wurde, werden wir jetzt die praktische Umsetzung einer flächendeckenden Impfstrategie vorantreiben. Wir brauchen ein reibungsloses Zusammenspiel von Kontaktreduzierung, Nachverfolgung, Schnelltests und Impfungen, um Deutschland weiter gut durch diese Krise zu steuern.

Die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Pandemie ist auch ein politischer und finanzieller Kraftakt. Wir erleben zurzeit einen Moment größter finanzieller Hilfsbereitschaft mit den am schwersten von der Krise betroffenen Bevölkerungsgruppen und Branchen. Phantomdebatten über neue Umverteilung und Steuererhöhungen untergraben diesen Zusammenhalt. Für unseren wirtschaftlichen Neustart brauchen wir das Vertrauen von Unternehmern, Selbständigen und Arbeitnehmern. Ein Beitrag dazu ist, dass seit einigen Tagen die Hilfen für November beantragt werden können und für den Dezember angekündigt sind. Wir als Union werden darüber hinaus darauf achten, dass die Tragweite und die Entschlusskraft der Corona-Schutzmaßnahmen mit einer fairen Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einhergeht.

Zu guter Letzt darf auch in Krisenzeiten gelacht werden. Vielleicht haben auch Sie ja schon einen Videoausschnitt der Corona-Videokampagne der Bundesregierung gesehen, die uns auf humorvolle Weise darauf hinweist, dass es selten leichter war, ein Held zu sein. Der wahre Kern der Videos: Durch die Vermeidung von persönlicher Aktivität schützen Sie die Gesundheit der Gesellschaft. Auch in schweren Stunden sollten wir unsere Zuversicht und unseren Humor nicht verlieren, also schauen Sie sich die „Besondere-Helden-Clips“ doch einmal an.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

Regierungserklärung zu den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und Regierungschefs der Länder

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz

Meine Rede zur Lage in Mali

Durchführung und Organisation der COVID-19-Pandemie-Impfung

Beantragung der Novemberhilfe

Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

Änderung der Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts

Änderung des Weinggesetzes

Fortschrittsbericht zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Antrag zum Schutz von exotischen Tieren

Änderung des Verpackungsgesetzes

Antrag zu Bergkarabach



Regierungserklärung:

Kampf gegen das Coronavirus

Am Mittwoch fanden erneut Beratungen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder über die Bekämpfung der Corona-Pandemie statt. Sie kamen zu einem Zeitpunkt zusammen, an dem der exponentielle Anstieg der Kurve an Neuinfektionen durch die Verringerung der Kontakte um durchschnittlich 40 Prozent zwar abgeschwächt wurde, aber leider nicht auf das gesundheitspolitisch handhabbare Niveau von durchschnittlich 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner am Tag zurückging. Zudem sind noch nie während dieser Pandemie so viele Menschen an nur einem Tag an COVID-19 gestorben. Die Zahlen der intensivmedizinisch versorgten Bürgerinnen und Bürger steigt weiter an. Daher müssen nun die Maßnahmen verlängert und teilweise sogar verschärft werden. Dennoch bleiben sie weit hinter Maßnahmen in unseren europäischen Nachbarländern zurück.

Die Maßnahmen, auf die sich die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin einigten, können Sie im Detail auf www.bundesregierung.de oder zusammengefasst im Folgenden hier lesen:

- Verlängerung der Maßnahmen vom 28. Oktober 2020 bis (vorerst) Anfang Januar
- Vermeidung aller nicht absolut notwendigen Kontakte
- Betriebe und Einrichtungen bleiben geschlossen
- Groß- und Einzelhandel bleiben geöffnet
 - Bei Verkaufsfläche bis 800 m²: max. 1 Person pro 10 m²
 - Bei Verkaufsfläche ab 801 m²: für 800 m² max. 1 Person pro 10 m² und die darüber hinaus gehende Verkaufsfläche max. 1 Person pro 20 m²
- Private Zusammenkünfte sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf max. 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahren sind ausgenommen.
- In geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- In Arbeits- und Betriebsstätten ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn kein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen eingehalten werden kann.

- Hochschulen und Universitäten sollen grundsätzlich auf digitale Lehre umstellen.
- Vom 23. Dezember bis längstens 1. Januar 2021 sind Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis bis insgesamt max. 10 Personen möglich. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
 - Empfehlungen: Vermeidung religiöser Zusammenkünfte mit Großveranstaltungscharakter, Vermeidung Silvesterfeuerwerk, Homeoffice für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bleiben geöffnet.
 - Bei einer Inzidenz von über 50 gilt für alle Schüler die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wenn kein ausreichender Abstand gehalten werden kann und ab der 7. Klasse für alle Schüler auch im Unterricht. Ausnahme: Schulen ohne Infektionsgeschehen.
 - Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis Klasse 6 kann eingeführt werden.
 - Einführung einer Kontrollstrategie im Schulbereich durch die Länder
- Finanzielle Unterstützung für die von den temporären Schließungen betroffenen Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird fortgesetzt.
- Für Wirtschaftsbereiche, die absehbar auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, ohne von Schließungen betroffen zu sein, wird der Bund im Rahmen der Überbrückungshilfe III die Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern, insbesondere in den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, die Soloselbständigen sowie die Reisebranche.
- Verbesserung des Schutzes vulnerabler Gruppen durch Abgabe von 15 FFP2-Masken gegen eine geringe Eigenbeteiligung und 30 Schnelltests pro Monat für Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen.
- Einrichtung von Impfzentren und -strukturen
- Festlegung der Regelquarantänezeit auf 10 Tage

Erklärtes Ziel ist es, die Infektionszahlen auf eine 7-Tages-Inzidenz von 50 zu senken, damit die Kontaktnachverfolgung wieder möglich wird, die Ausbreitung also wieder kontrollierbar und somit das Gesundheitssystem aktiv entlastet wird. Dieses Ziel müssen wir alle gemeinsam erreichen. Dann wären auch Lockerungen wieder möglich. ■

Durchführung und Organisation der COVID-19-Pandemie-Impfung*

	Phase I A	Phase I B	Phase II
	Gezielte, zentralisierte Verimpfung	Erweiterte, zentralisierte Verimpfung	Breite, dezentrale Routine-Verimpfung
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenig Impfstoff verfügbar • Teilweise komplexe Lagerungsbedingungen (z.B. Kühlung < -60°C) • Mehrdosenbehältnisse • Sehr gezielte, stark priorisierte Verimpfung • Verschiedene Impfstofftypen verfügbar • Sehr limitierte Erfahrung mit Impfstoff 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Impfstoff verfügbar • Teilweise komplexe Lagerungsbedingungen (z.B. Kühlung < -60°C) • Mehrdosenbehältnisse • Priorisierte Verimpfung • Verschiedene Impfstofftypen verfügbar • Limitierte Erfahrung mit Impfstoff 	<ul style="list-style-type: none"> • Impfstoff großflächig verfügbar • Geringere Herausforderungen bei Lagerung und Logistik (z.B. Kühlung 2°C) • Einzeldosenabfüllung • Breite Verimpfung nach Impfpflicht • Verschiedene Impfstofftypen verfügbar
Zielgruppe <small>*Abhängig von STIKO-Empfehlung</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Vulnerable Bevölkerungsgruppen (Priorisierung durch STIKO, Ethik-Rat, Leopoldina ausstehend) 	<ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Exponierte und vulnerable Gruppen (Priorisierung durch STIKO, Ethik-Rat, Leopoldina ausstehend) 	<ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Erwachsene Allgemeinbevölkerung (je nach STIKO-Empfehlung, ausstehend)
Organisation	Impfzentren mit mobilen Teams <i>Anzahl Standorte durch BL zu definieren (Anpassung je nach Verfügbarkeit)</i>		Ärztliche Einrichtungen, niedergelassene Ärzte, Betriebsärzte
Beschaffung	Zentral: Bund bzw. EU (joint procurement)		Dezentral: Ärzteschaft, Großhändler, Apotheken
Lagerung und Verteilung	Lieferung der Impfstoffe durch den Bund an 60 Lieferstandorte in allen Bundesländern; Verteilung gemäß Bevölkerungsanteil; weitere Lagerung und Logistik vor Ort durch BL		Großhändler, Apotheken
Finanzierung	Impfstoff durch Bund, Zubehör durch Länder, Impfzentren gemeinsam durch GKV und Länder		Krankenversicherungen (GKV + PKV), Beihilfeträger
Impfquoten-Monitoring	Elektronische Übermittlung (quasi-Echtzeit, Umsetzung ausstehend) unterstützt durch Surveys		KV-Daten (3-6 Monate Verzug) unterstützt durch Surveys
Evaluierung Sicherheit & Wirksamkeit	Meldung durch Arzt (individuumsbasiert) Unterstützt durch Surveys und Studien (populationsbasiert), sowie elektronische Erfassung (PEI App)		

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit / Stand: 06.11.2020

*für detailliertere Informationen schauen Sie bitte auf www.bundesgesundheitsministerium.de

2./3. Lesung:

Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, durch das verschiedene Rechtsänderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung vorgenommen werden. Zum einen soll die gesetzliche Krankenversicherung zur finanziellen Stabilität vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie einmalige Zuschüsse in Höhe von 5 Milliarden Euro erhalten und das Limit der Finanzreserven heraufgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind die Erweiterung der Möglichkeiten für Selektivverträge (Verträge zur besonderen Versorgung), ein Hebammenstellen-Förderprogramm, die Sicherstellung finanzieller Hilfen für Krankenhäuser im ländlichen Raum sowie für Kinder- und Jugendmedizin und die Entfristung der Verfahrensvereinfachung bei der Hilfsmittelpflicht bei der Pflegebegutachtung. Hervorzuheben sind Regelungen für die Schaffung von bis zu 20 000 zusätzlicher Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege und die Verlängerung der Corona-bedingten Schutzschirme. ■

Meine Rede vom 26.11.2020:

Die Brisanz der Lage im Sahel

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns hier im Hohen heute zum wiederholten Male mit der Sahelregion. Das hat vor allem zwei Gründe:

Der erste Grund ist, dass - wie es eben von meinem Vorredner Schmidt zutreffend beschrieben worden ist - die Lage in der Sahelregion, speziell in Mali - darum geht es im FDP-Antrag -, nach wie vor ausgesprochen dramatisch ist und wir uns extrem hohen Herausforderungen gegenübersehen, deren Überwindung uns alle noch sehr viele Jahre, wahrscheinlich sogar Jahrzehnte beschäftigen wird.

Der zweite Grund ist, dass die Lage nicht zufriedenstellend ist, obwohl wir als Bundesrepublik Deutschland mit erheblichem Engagement vor Ort sind, sowohl militärisch mit der Bundeswehr und auch mit der Bundespolizei als auch zivil mit der GIZ und anderen Nichtregierungsorganisationen. Deshalb ist es gut, dass wir uns heute erneut mit der Lage in der Sahelregion beschäftigen und überlegen, wie wir die Situation vor Ort in den nächsten Jahren verbessern können.

Heute liegen drei Anträge vor, die sich in Qualität und in der Motivation, ernsthafte Strategien für diese Region zu entwickeln, allerdings erheblich unterscheiden.

Ich fange mit dem Antrag der AfD an. Er ist sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang her ausgesprochen dürftig. Während FDP und Grüne mit umfangreichen Maßnahmen vorschlagen, wie man diese Region weiterentwickeln kann, kann sich die AfD gerade einmal zu fünf Forderungen durchringen. Sie fordern ernsthaft, dass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfinden und Deutschland sich ansonsten heraushalten sollte. Ich möchte an dieser Stelle an die Diskussion erinnern, die wir in der letzten Sitzungswoche zum Thema Kulturgüter geführt haben. Das hatte mit Zusammenarbeit auf Augenhöhe rein gar nichts zu tun, nicht einmal im Ansatz. Deswegen glaube ich: Der Antrag der AfD ist es nicht wert, dass wir länger darüber reden.

Was können wir von FDP und Grünen lernen? Diese Anträge enthalten viele sehr gute Punkte. Man merkt schon am Umfang, dass eine sehr intensive Auseinandersetzung mit der Lage vor Ort stattfindet. Es werden gute Maßnahmen vorgeschlagen, über die wir reden können und reden müssen. Man merkt: Es gibt wirklich ein erkennbares Interesse an dieser Region.

Was mir beim Antrag der Grünen allerdings etwas bitter aufstößt, ist die Frage - diese Diskussion führen wir hier im Haus häufiger -, ob es ein Primat in einem der Ansätze gibt. Ich halte die Diskussion, ob es das Primat eines militärischen Ansatzes gibt oder nicht, für eine eher akademische Diskussion. Das merkt man, wenn man mit den Vertretern der Zivilgesellschaft vor Ort und mit unseren Leuten von der GIZ redet. Sie sagen: Ja, wir hätten es auch lieber, dass die Bundeswehr nicht vor Ort ist, aber uns ist auch klar: Ohne Bundeswehr wären wir nicht mehr vor Ort, weil wir unsere Arbeit dann nicht mehr machen können.

Deshalb bringt uns die Frage, ob es das Primat für irgendeinen Ansatz gibt, nicht weiter. Vielmehr müssen wir uns die Frage stellen: Wie können wir den vernetzten Ansatz weiterentwickeln? Wie können wir dafür sorgen, dass militärisches Engagement, solange wir es brauchen und solange es nötig ist, die Arbeit der Entwicklungshilfe absichern kann, und mit welchen Konzepten können wir dafür sorgen, dass diese geschundene Region durch die Entwicklungshilfemaßnahmen tatsächlich weiterentwickelt werden kann?

Niemand in diesem Haus glaubt doch ernsthaft, dass man die Probleme und Herausforderungen vor Ort mit einem rein militärischen Ansatz lösen kann. Aber was auch klar ist: Zumindest in der aktuellen Situation geht es nicht ohne Militär.

Das bringt mich zu meinem zweiten Punkt - ich komme damit zum Schluss -: Beim Antrag der Grünen finde ich es etwas schade, dass Sie zwar zurecht eine langfristige Strategie einfordern, um den zivilen Ansatz zu entwickeln, aber dass Sie mit Blick auf den militärischen Ansatz fordern, dass es innerhalb kürzester Zeit Erfolgsmeldungen geben muss. Ich glaube, das wird nicht funktionieren. Wir müssen hier ehrlich sein: Das Engagement vor Ort, zivil wie militärisch, wird uns noch einige Jahre beschäftigen. Wir als Parlamentarier sollten daran arbeiten, dieses Engagement auf beiden Seiten zu unterstützen und zu fördern.

Vielen Dank. ■

Die „Novemberhilfe“ kann ab sofort beantragt werden

- **Wer?**
Von den Corona-Einschränkungen besonders betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige und Vereine
- **Wieviel?**
Bis zu 75 Prozent des Umsatzes im November 2019
Für Soloselbständige und junge Unternehmen
passgenaue Lösungen
- **Wo?**
Auf www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Die Hilfe soll auch für den Zeitraum der temporären Schließungen im Dezember fortgeführt werden.

2./3. Lesung:

Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten, verbessern wir die Verbraucherrechte im Inkassorecht. Insbesondere setzen wir die Inkassokosten bei kleinen Forderungen bis 50 Euro in ein angemessenes Verhältnis zur Hauptforderung. Darüber hinaus werden durch die Senkung der Geschäftsgebühr auf 0,9 die Inkassokosten insgesamt moderat gesenkt. Mit einer Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge zur weiteren Bekämpfung des Identitätsdiebstahls und zur Zentralisierung der Aufsicht vorzulegen. Daneben wird künftig die doppelte Inanspruchnahme von Schuldnern durch Inkassounternehmen und Rechtsanwälte ausgeschlossen. Zudem wird das Bewusstsein der Schuldner für die Folgen einer Nichtzahlung und der Abgabe eines Schuldanerkenntnisses gestärkt. ■

2./3. Lesung:

Änderung der Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, passen wir das Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrecht an aktuelle Entwicklungen an. Die Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sind zuletzt zum 1. August 2013 erhöht worden. Mit Blick auf die erheblich gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb und im Interesse einer Teilhabe der Anwaltschaft an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden wir die Rechtsanwaltsvergütung anheben. Zudem werden die Honorare für Sachverständige, Sprachmittler nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Außerdem sollen auch die Entschädigungen für ehrenamtliche Richter sowie für Zeugen angemessen erhöht. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Weingesetzes

Diese Gesetzesreform, die wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen, hat zum Ziel, dass die deutschen Winzer ihren Absatz wieder steigern können und bessere Erlöse erzielen. Hierfür sieht das Gesetz ein neues System der Herkunftskennzeichnung und die Erhöhung der Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Absatzförderung von 1,5 auf 2 Millionen Euro sowie die Verlängerung der Beschränkung der Pflanzgenehmigungen auf 0,3-Prozent vor. Weiterhin soll aus Gründen der Nachhaltigkeit möglichst unbürokratisch eine schnelle Markteinführung neuer Rebsorten bewirkt werden. ■

Fortschrittsbericht der Bundesregierung:

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Der Bericht bilanziert den Stand der Politik der Klimaanpassung der Bundesregierung und gibt einen Ausblick auf die Schwerpunkte der künftigen Arbeit. Er ist Teil des Berichtswesens zur deutschen Anpassungsstrategie, welche die Bundesregierung im Jahr 2008 vorgelegt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt hat. Der Bericht enthält einen „Aktionsplan Anpassung III“, in dem 180 konkrete Maßnahmen aller Bundesressorts für alle wichtigen Bereiche unserer Gesellschaft enthalten sind. Darüber hinaus gibt der Bericht einen Ausblick auf die wesentlichen Schwerpunkte der künftigen Arbeit wie z.B. die Entwicklung von konkreten Zielsetzungen für ein klimaresilientes Deutschland in den verschiedenen Handlungsfeldern von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, eine verbesserte Abschätzung der Wirksamkeit bei der Entwicklung von Maßnahmen sowie eine Kosten-Nutzen Bewertung zu Klimawandelschäden und Anpassungsausgaben des Bundes. ■

Antrag der Unions- und SPD-Fraktion:

Schutz von exotischen Tieren bei Handel und Haltung verbessern

Mit dem Antrag werden die Probleme bei Handel und Haltung von exotischen Tieren thematisiert, insbesondere die Einflüsse auf die Artenvielfalt und den Tierschutz, aber auch die Verminderung der möglichen Übertragung von Krankheiten durch Tiere auf den Menschen. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen für die stärkere Regulierung und Kontrolle von Tierbörsen zu schaffen, das Informationsangebot für Halter weiter zu verbessern, den Onlinehandel von Wildfängen und den herkömmlichen Handel insgesamt stärker zu regulieren, den anonymen Handel zu unterbinden, die Kontrollen bei der Einfuhr zu verstärken und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern beim Artenschutz zu verbessern. Gleichzeitig soll sich die Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen für ein internationales Abkommen zur Bekämpfung von Wildtierkriminalität einsetzen und die

nächste CITES-Konferenz dazu nutzen, dass der Schutz der Biodiversität und der Wildtierhandel auch unter dem Aspekt der weltweiten Gesundheitsvorsorge betrachtet werden. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Verpackungsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beschlossen, das Letztvertreibern das Inverkehrbringen von leichten Kunststofftragetaschen verbietet. Ausgenommen sind solche mit einer Wandstärke von weniger als 15 Mikrometern. Das sind insbesondere sogenannte "Hemdchen- bzw. Knotenbeutel", die vor allem für Obst und Gemüse verwendet werden. Mit dem Verbot soll der positive Trend der Reduzierung des Verbrauchs leichter Kunststofftragetaschen konsequent fortgesetzt werden. Es soll die Ressourceneffizienz verbessern und die Umweltbelastung durch Littering verringern. ■

Antrag der Unions- und SPD-Fraktion:

Unterstützung einer langfristigen Friedenslösung in Bergkarabach

Mit diesem Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßt der Deutsche Bundestag, dass in Bergkarabach nach der schwerwiegenden Eskalation der vergangenen Jahrzehnte seit dem 10. November 2020 die Waffen schweigen. Jetzt ist es an der Zeit, sich gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union, der OSZE, und den Vereinten Nationen stärker für eine nachhaltige Friedenslösung zwischen Armenien und Aserbaidschan zu engagieren. Um gelebte Glaubensfreiheit und freie Religionsausübung in der gesamten Region zu erhalten, müssen Christen und Muslime gleichberechtigt in der Lage sein, in Frieden und in Freiheit zu leben. Da hierfür Bildung und kulturelles Verständnis Grundlage sind und diese wiederum durch Kulturgüter sichtbar werden, muss in den Friedensbemühungen sichergestellt werden, dass wertvolle Kulturgüter, insbesondere die christlichen Klöster, die teilweise aus der Spätantike stammen, als kulturelles Erbe geschützt und für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de